

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossischer See am Mittwoch, dem 12. Dezember 2018 mit Beginn um 18.00 Uhr im Sitzungszimmer des Amtshauses in Bodensdorf.

Anwesende:

Liste KAVE: Bgm. Kavalari Georg
GR Köffler-Kavalari Gabriele
GR Slunka Martin
GR Hatberger Gotthard

FPÖ: Vzbgm. Liendl Marko
GV Rednak Karl
GR Gasser Gabriele
GR Pirker David
GR Ing. Kletz Ambros
GR Hardt-Stremayr Dieter
GR Krischnig-Geiger Kerstin

SPÖ: GV Mag. Penz Isabella
GR Augustin Andreas
GR Müller Walter
GR Stromberger Ferdinand
GR Kraxner Gottfried

ÖVP: Vzbgm. Mag. Ebner Wolfgang
GV Vidoni Markus
GR DI Huber Klaus
GR DI Blasge Arno
GR Bacher Martin

GRÜNE: GR DI Dr. Hauser Robert
GR Mersal Brigitte

Weiters nahm an der Sitzung teil: AL Mag. Andre Winkler

Entschuldigt haben sich: GR Mittermüller Marialuise, GR Thaler Alfred, GR Teuffenbach Oswin, GR Peterschitz Susanne, GR Maschek Ferdinand, GR Ing. Pertl Reinhold

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
3. Bericht des Bürgermeisters;
4. Bericht des Kontrollausschusses;
5. **Anträge des Gemeindevorstandes:**
 - a) Vereinbarung Gemeinde – Wasserversorgungsanlage Bergeralm GmbH - Projekt wasserrechtliche Bewilligung – Bescheid 06.09.2018, Zahl: 08-WV-1261/2017;
 - b) Nutzungsvereinbarung mit dem Sportclub Ossiachersee ab 01.01.2019;
 - c) Nachtrag Vereinbarung Winterdienst Zahl: 814/2018-1AW – J. Rangetiner;
 - d) Nachtrag Vereinbarung Winterdienst Zahl: 814/2018-2AW – H. Raspotnig;
 - e) Nachtrag Vereinbarung Winterdienst Zahl: 814/2018-3AW – Th. Raspotnig;
6. **Anträge des Finanzausschusses:**
 - a) Einbringung des Betriebes gewerblicher Art „Gemeinde Steindorf Fremdenverkehr“ in den Allgemeinen Haushalt;
 - b) Auflösung der Rücklage „Wasserversorgung“;
 - c) Erweiterung des Finanzierungsplanes „Entsäuerungsanlage“;
 - d) Finanzierung „Straßensanierungsprojekt 2019“;
 - e) Genehmigung des Stellenplanes 2019;
 - f) Vergabe Kassenkredit 2019;
 - g) Beratung und Beschluss über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlagsentwurf 2019;
 - h) Beratung und Beschluss über mittelfristiger Finanzplan 2019-2023;
 - i) Beratung und Beschluss über den Wirtschaftsplan Strandbad 2019;
 - j) Beratung und Beschluss über den mittelfristigen Investitionsplan 2019-2020;
7. **Antrag des Sport-, Kultur- und Bildungsausschusses:**
 - a) Vereinbarung über die Sommerbetreuung 2019 – Volksschule Bodensdorf – „Kindernest“ gem. Kinderbetreuungsgesellschaft mbH;

Es sind keine Anfragen eingelangt.

Punkt 1 – Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 – Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift

Es werden einstimmig Vzbgm. Liendl Marko und GV Vidoni Markus zu Protokollprüfern für die heutige Sitzung bestellt.

Punkt 3 - Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgendes:

- Der Breitband Masterplan wurde nun von der Firma Glasfaser Netz Kärnten – GNK GmbH fertiggestellt und hat letzten Mittwoch am 5.12.2018 eine erstmalige Vorstellung im Gemeindeamt stattgefunden. Die Gesamtkosten für einen Gesamtausbau im Gemeindege-

biet belaufen sich lt. Kostenaufstellung auf € 7.300.000,-- Netto. Gefördert werden derzeit von Landesseite 50 % der förderfähigen Investitionskosten, gedeckelt auf € 250.000,-- pro Gemeinde pro Jahr. Demnächst soll der Masterplan in einer größeren Runde vorgestellt werden.

- Nach der Besichtigung des Bewuchses durch die Firma Matzer mussten heuer mehrere Bäume im Kurpark Bodensdorf gefällt werden (Eschensterben). Nun wurden 6 neue Bäume in Zusammenarbeit mit der Firma Teuffenbach und dem Bauhof gepflanzt, um auch langfristig den Parkcharakter sicher zu stellen (€ 3.000,-- für 6 Bäume inkl. Bepflanzung).
- Nach einer Begehung nach dem Starkregenereignis vom 29.10.2018 wurde festgestellt, dass die Hauptwasserleitung zu Hochbehälter Nord und die Zuleitung zu Hochbehälter West unterspült wurden und waren diese vollkommen frei ersichtlich. Die Schadstelle wurde in Zusammenarbeit mit dem Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft (Ing. Rindler & Rautnig) besichtigt und dringend notwendige Maßnahmen zur Schadensbehebung bereits in Auftrag gegeben. Die Kosten belaufen sich auf rund € 9.000,--.
- Gerade jetzt findet eine Infoveranstaltung für betroffene Grundeigentümer in der Angelegenheit Natura 2000-Gebiet beim Urbanwirt von Seiten der Landesrätin Mag. Schaar statt. Dahingehend sollen Bereiche im Gemeindegebiet als Natura 2000 Gebiet per Verordnung festgelegt werden. Gemäß Vorabinformation bekennt sich die Landesregierung dazu, dass den Grundeigentümern keine Bewirtschaftungsnachteile bzw. finanzielle Einbußen durch die Ausweisung von Natura 2000 Gebieten entstehen. Die Einladung für diese Informationsveranstaltung ist kurzfristig diesen Montag bei der Gemeinde eingelangt.
- Mit Herrn Ing. Stefan Kristler und Herrn Werner Adamitsch haben 2 neue Mitarbeiter in der Gemeinde ihre Arbeit aufgenommen. Herr Ing. Kristler ist seit 1 Monat im Bauamt beschäftigt und Herr Adamitsch hat am 3.12.2018 als Außendienstmitarbeiter angefangen.
- Betreffend dem Projekt Strandbad hat am 23.11.2018 die letzte Arbeitsgruppensitzung stattgefunden. Dahingehend hat man sich nun auf eine Variante, welche einen kleineren Bereich des Restaurants vorsieht, geeinigt. Das vorliegende Gesamtprojekt inkl. Saunabereich und Kücheneinrichtung beläuft sich lt. Kostenschätzung auf € 1.582.000,-- Netto. Derzeit findet von Seiten des Steuerberaters eine Berechnung der Wirtschaftlichkeit statt. In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde der Auftrag für die Einreichplanung (Bau und Gewerbe) an den Architekten DI Heiglauer vergeben. Weiters findet derzeit die Angebotseinholung bezüglich des offiziellen Förderantrages des Leaderprojektes – Region Kärnten Mitte – statt. Der Antrag muss spätestens bis Ende Jänner übermittelt werden.

Wortmeldungen: keine

Punkt 4 – Bericht des Kontrollausschusses

GR DI Hauser berichtet, dass der Jahresabschluss des Strandbades geprüft wurde und es keine Beanstandungen gab. Weiters wurden die Belege geprüft und gab es dahingehend auch keine Beanstandungen. Bei der Prüfung der Belege ist aufgefallen, dass die Rechnungen für die Anwaltskosten sehr hoch sind.

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei der Gemeinde laufende Verfahren anhängig sind, bei welchen ein Rechtsbeistand benötigt wird. Nach Rücksprache mit der Versicherung wurde in Aussicht gestellt, dass sie eventuell in Kulanz in den Schadensfall mit eintreten wird.

Punkt 5 a – Vereinbarung Gemeinde – Wasserversorgungsanlage Bergeralm GmbH – projekt wasserrechtliche Bewilligung – Bescheid 06.09.2018, Zahl: 08-WV-1261/2017

Der Grundsatzbeschluss für die Errichtung der Pumpdruckleitung (Hirschlackenquelle – Ochsenbachquelle) zur Absicherung der Wasserversorgung – Versorgungsgebiet Berger Gerlitzte wurde im Gemeinderat vom 23.10.2017 einstimmig beschlossen.

Per Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2018 wurde folgender weiterer Beschluss einstimmig gefasst:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt, um eine rasche weitere Vorgangsweise des Projekt gewährleisten zu können, folgenden Grundsatzbeschluss:

Vertraglicher Abschluss zwischen Gemeinde und Mattuschka/Spörk (Abfertigung & Zuerkennung des Wasserbezugsrechtes für die 2 bestehenden Hütten). Die Abfertigung ist von den Interessenten bzw. der Genossenschaft zu übernehmen.

Vertraglicher Abschluss zwischen der Gemeinde und der Genossenschaft bzw. den Interessenten (dieser soll auf Grundlage des bestehenden Wasserbezugsübereinkommens erstellt werden).

- 0,71 l/s Wasserbezugsrecht von der Hirschlackenquelle – sofern vorhanden.

- Tragung der Kosten, Errichtung und Erhaltung der Pumpdruckleitung sowie Pumpe etc. durch die Genossenschaft und Interessenten.

-Tragung der Abfertigungen durch die Genossenschaft und Interessenten.

Das Übereinkommen zwischen der Gemeinde und Hr. Dipl.-Ing. Spörk wurde in Zusammenarbeit mit unserem Rechtsanwalt vorbereitet und bereits von Hr. Dipl. Ing. Spörk unterzeichnet. Im Zuge des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens mussten und wurden zudem die Übereinkommen mit den jeweilig, betroffenen Grundbesitzern abgeschlossen (siehe Anlage 3 – Übereinkommen mit den Grundbesitzern & Dipl. Ing. Spörk).

Das eingereichte Projekt wurde per wasserrechtlichen Genehmigungsbescheid (Land Kärnten) vom 06.09.2018 bewilligt.

Hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise wurde nun in Zusammenarbeit mit unserem Rechtsanwalt wie auch in Rücksprache mit Hr. Berger Erwin die zum Beschluss vorliegende Vereinbarung vorbereitet. In dieser wurden die per Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2018 angeführten Themen eingearbeitet.

Vertragspartner für die Gemeinde ist Hr. Berger Erwin, der diesbezüglich eine eigene Gesellschaft gründen wird (Wasserversorgung Bergeralm GmbH).

Wie im Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2018 beschlossen, sind sämtliche Vereinbarungen, welche hinsichtlich des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens notwendig waren, (Entschädigungszahlungen etc.) als integrierenden Vertragsbestandteil in die vorliegende Vereinbarung eingearbeitet.

Die vorliegende Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.12.2018 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Steindorf und der Wasserversorgungsanlage Bergeralm GmbH vollinhaltlich zu beschließen.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

Gemeinde Steindorf am Ossiacher See,
10.-Oktober-Straße 1,
9551 Bodensdorf,

in der Folge kurz Gemeinde genannt, einerseits

und

***Wasserversorgungsanlage Bergeralm GmbH iGr
vertreten durch Mag. Erwin Berger
Adresse***

in der Folge kurz Gesellschaft genannt, andererseits

wie folgt:

I. Präambel:

Die Gesellschaft hat auf der Gerlitzten eine Hotelanlage errichtet. Hinsichtlich der Wasserversorgung dieser Hotelanlage von der Ochsenbachquelle aus liegt ein Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung als Wasserrechtsbehörde vom 30.04.1993 zur Zahl 8W-WVA-415/6/93 vor, weiters ein Wasserbezugsübereinkommen, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Steindorf und der Bergeralm Hotel Betriebsgesellschaft mbH vom 19.04.1993 sowie der Nachtrag, der mit dem gegenständlichen Vertrag gemeinsam unterfertigt werden soll.

Die Gesellschaft beabsichtigt nun, die Wasserversorgung für die Hotelanlage auf der Gerlitzten neu zu regeln, wobei das Wasser zusätzlich zur bestehenden Versorgungsanlage aus den sogenannten „Hirschlackenquellen“ bezogen werden soll. Beabsichtigt ist die Adaptierung-

Erweiterung und Sanierung der Wasserversorgungsanlage Bergeralm inkl. der Errichtung einer Pumpdruckleitung mit Pumpstation. Der diesbezügliche wasserrechtliche Bewilligungsbescheid der Wasserrechtsbehörde vom 06.09.2018, Zahl 08-WV-1261/2017 (018/2018) ist den Vertragsparteien bekannt und bildet das diesem Bescheid zugrundeliegende Einreichprojekt (=Wasserleitungsprojekt) einen integrierten Vertragsbestandteil dar.

II. Wasserbezugsrecht

Die Gemeinde räumt nunmehr der Gesellschaft das Recht ein, Wasser aus den Hirschlackenquellen im Umfang bis zu 0,71 l/sec. zu beziehen und die zur Errichtung der Wasserversorgungsanlage erforderlichen Leitungen sowie die Pumpstation zu bauen und diese auch zu warten und instand zu halten. Grundlage dazu ist das eingangs angeführte Wasserleitungsprojekt.

III. Herstellung der Wasserleitung, Instandhaltung

Die Gesellschaft verpflichtet sich, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die Herstellung der Wasserleitung von den Hirschlackenquellen zur Ochsenbachquelle im Sinne des Eingangs angeführten Projektes und nach Absprache mit der Gemeinde Steindorf durchzuführen. Die Gesellschaft hat in diesem Zusammenhang auch das Einverständnis allfällig beteiligter Grundeigentümer einzuholen, sofern diese noch nicht vorliegen, und für die grundbücherliche Sicherstellung von Dienstbarkeiten, insbesondere von Wasserleitungsrechten, zu sorgen.

Die Gesellschaft verpflichtet sich weiters, eigenständig für die fachgerechte Instandhaltung der Wasserleitung sowie der notwendigen Überprüfungen im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu sorgen. Sämtliche Herstellungs- und Instandhaltungskosten der Wasserleitung inkl. Pumpstation betreffend sind von der Gesellschaft zu tragen und ist die Gemeinde diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, bei Beendigung des gegenständlichen Vertrages die von ihr errichteten Bauten nur über Aufforderung der Gemeinde und auf ihre eigenen Kosten zu entfernen.

IV. Art der Abgabe

Die Übergabe des Vertragswassers an die Gesellschaft erfolgt in einem Messschacht nach Messung bei einem Absperrventil. Dieses Ventil ist so einzustellen, dass die kontinuierliche Abgabe bis zu 0,71 l Wasser pro Sekunde möglich ist. Die Einstellung der Ventile erfolgt nach sachgerechter Messung. Dann wird das Ventil plombiert und bei Notwendigkeit nachjustiert und plombiert in analoger Weise.

V. Entgelt

Die Gesellschaft verpflichtet sich, den Wasserzins lt. gültiger Wasserbezugsgebührenordnung der Gemeinde zu entrichten; die Benützungsgebühr iSd § 4 Wasserbezugsgebührenordnung beträgt ab 01.01.2019 € 1,86 inkl. USt.

Dieser Wasserzins verändert sich prozentual im selben Ausmaß, als der von der Gemeinde an sonstige Normalwasserabnehmer vorgeschriebene Wasserzins pro Kubikmeter angehoben oder

gesenkt wird. Die Abrechnung, einschließlich der Fälligkeiten, erfolgt analog den Bestimmungen für Normalwasserabnehmer der Gemeinde.

Die Gemeinde Steindorf hat mit den Grundeigentümern, die vom gegenständlichen Wasserversorgungsprojekt betroffen sind, eine Vereinbarung hinsichtlich Entschädigungszahlungen für die Inanspruchnahme der Grundstücke (Leitungsrechte etc) getroffen. Diese Vereinbarungen sind der Gesellschaft vollinhaltlich bekannt und werden diesem Vertrag als integrierter Vertragsbestandteil beigeschlossen. Die Gesellschaft verpflichtet sich, die von der Gemeinde aus diesen Vereinbarungen zu leistenden Zahlungen in ihre Zahlungspflicht zu übernehmen und über Aufforderung der Gemeinde die entsprechenden Forderungsbeträge unverzüglich zu begleichen.

VI. Gewährleistung

Die Gemeinde leistet keine Gewähr für Art, Ausmaß und Beschaffenheit des Wassers, wohl aber dafür, dass das technisch Mögliche und wirtschaftlich Zumutbare zur Erhaltung der erwähnten Quellschüttung unternommen wird.

VII. Kosten

Die Kosten und Gebühren sowie allfällige Steuern der Errichtung des Vertrages und welche im Zusammenhang mit dem notwendigen Wasserrechtsverfahren oder sonstigen Behörden anfallen, sind von der Gesellschaft zu tragen. Ebenfalls von der Gesellschaft zu übernehmen sind die Kosten der Projektausarbeitung bzw. –durchführung sowie die Erhaltungskosten der Anlage.

Bezüglich des bereits bestehenden Wasserbezugsrechtes (Ochsenbachquelle) ist an die Gemeinde Steindorf eine Entschädigungszahlung zu leisten. Die Gesellschaft verpflichtet sich, diese Entschädigungszahlung in Höhe von € 25.000,00 (in Worten: Euro fünfundzwanzigtausend) zu übernehmen, wobei die Zahlung binnen eines Monats nach Unterzeichnung dieses Vertrages zur Zahlung fällig ist.

VIII. Bewertung

Einverständnis wird das Wasserbezugsrecht mit € 35.000,00 bewertet.

IX. Vertragsdauer

Dieses Vertragsdauerverhältnis beginnt mit rechtswirksamem Vertragsabschluss und wird auf unbestimmte Zeit, längstens jedoch auf die Dauer des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides, Zahl 08-WV-1261/2017 (018/2018), oder eines an dessen Stelle tretenden Bescheides abgeschlossen, wobei das Wasserbezugsrecht erst mit vollständiger baulicher Herstellung der Wasserversorgungsanlage entsteht. Festgehalten wird, dass die wasserrechtliche Bewilligung des Projektes bis zum 31.07.2108 erteilt wurde.

X. Wirksamkeit

Im Bewilligungsbescheid, Zahl 08-WV-1261/2017 (018/2018), ist als Bauvollendungsfrist der 31.12.2020 festgesetzt. Sollte bis zu diesem Tag die Nichtfertigstellung bzw. Nichtinanspruchnahme des Projektes erfolgen, erlöschen das Wasserrecht und somit auch die gegenständliche

Vereinbarung. Wird innerhalb der Bauvollendungsfrist um eine Verlängerung dieser Frist ange-sucht, erstreckt sich die damit einhergehende Fristerstreckung auch auf die gegenständliche Ver-einbarung.

XI. Rechtsnachfolge

Die gegenständlichen Rechte und Pflichten gehen auf die wechselseitige Rechtsnachfolger über.

XII. Sonstiges

Die Vertragsteile vereinbaren ausdrücklich, dass eine grundbücherliche Sicherstellung dieses Ver-trages, mit Ausnahme der unter Vertragspunkt III. angeführten Punkte, derzeit nicht gewünscht ist.

Die in diesem Vertrag vereinbarten Rechte und Pflichten gehen beiderseits auf die Erben und Rechtsnachfolger über.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schrift-form.

Die Vertragsparteien stimmen ausdrücklich einer Verwendung und Verarbeitung von Daten, ins-besondere auch von personenbezogenen Daten, zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages zu.

Punkt 5 b – Nutzungsvereinbarung mit dem Sportclub Ossiachersee ab 01.01.2019

Der Pachtvertrag mit Frau Bachmann betreffend der Tennisplätze endet per 31.12.2018. Dahin-gehend hat der SCO Bodensdorf per Schreiben vom 19.09.2018 sein Interesse bekundet diese Plätze zu übernehmen.

In Rücksprache mit dem Obmann Hr. Werner Ritzinger wurde eine Nutzungsvereinbarung vorbe-reitet (Nutzungsvereinbarung wurde in Rücksprache mit dem Steuerberater Hr. Dr. Huber sowie dem Notar Dr. Sternat vorberetet da die Nutzung unentgeltlich sein soll und sohin der Vertrag keinen Pachtvertrag darstellt).

Per Schreiben vom 14.10.2018 hat der SCO Bodensdorf zudem ein Leistungsversprechen hin-sichtlich der Benützung der Flächen wie folgt abgegeben:



Sportclub Ossiachersee Bodensdorf

Obmann: Ing. Werner Ritzinger

(ZVR -Zahl 978771453)

Eschenweg 2, 9551 Bodensdorf

www.sco-bodensdorf.at

Tel.: 0660/5217192, Fax.: 04243/24204, Mail: ritzinger@trafikbau.at

Bodensdorf, 14.10.2018

Leistungsversprechen des SCO Bodensdorf!

In Zusammenhang mit der Ausweitung des Pachtvertrages von derzeit vier auf acht Tennisplätze gibt der SCO folgendes Leistungsversprechen ab:



- Die Tennisanlage wird weiterhin als öffentliche Tennisanlage geführt. Die Platzvermietung erfolgt unverändert auch an Nicht-Vereinsmitglieder, im Speziellen soll die Tennisanlage Teil des touristischen Angebotes der Gemeinde Steindorf sein. Kooperationen mit touristischen Betrieben soll es weiterhin geben.



- Der SCO Bodensdorf hat großes Interesse daran, dass auch zukünftig eine gewerbliche Tennisschule bei der Anlage beheimatet ist und strebt eine entsprechende Kooperation an.

- Durch die Verfügbarkeit von acht Tennisplätzen ist auch zukünftig die Teilnahme an den Kärntner Mannschaftsmeisterschaften mit mehreren Mannschaften - sowie die Durchführung von Tennisturnieren möglich.



- Es ist dem SCO Bodensdorf möglich, Tennis als Breitensport und auch als Leistungssport in der Gemeinde Steindorf anzubieten.

- Der SCO Bodensdorf sieht als eine seiner Hauptaufgaben die Kinder- und Jugendförderung. Dieses Angebot soll es auch zukünftig geben. Es soll nach Möglichkeit - in Kooperation mit einer Tennisschule - erweitert werden.

- Der SCO Bodensdorf bietet die erforderliche Infrastruktur (Garderoben, WC-Anlagen) für den Betrieb einer Tennisanlage mit acht Plätzen. Außerdem besteht die Möglichkeit die erforderlichen Räumlichkeiten einer mit uns kooperierenden Tennisschule zur Verfügung zu stellen.



- Der SCO Bodensdorf würde die organisatorische Zuständigkeit für die Pflege und Instandhaltung der Grünanlagen und Parkplätze übernehmen.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Unterstützung und verbleiben mit lieben sportlichen Grüßen



Werner Ritzinger
(Obmann)

Freunschlag Harald
(Sektionsleiter Tennis)

Petutschnig Karin
(Kassier)



seit 1949 - Gründungsmitglied des ASVÖ

Bankverbindungen: Sparkasse Feldkirchen - IBAN: AT172070200100005164 - BIC: SPFNAT21XXX



Folgend die Grunddaten der vorbereiteten Nutzungsvereinbarung:

- 1) Nutzungsgegenstand: Umfasst die bisher von der Familie Bachmann gepachteten 4 Tennisplätze inkl. des Kindertennisplatz und der Tennisschlagwand sowie die Grün- und Parkraumanlage. Dahingehend wurde eine Planbeilage vorbereitet und wird diese zu einem integrierenden Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.
- 2) Zeitraum: Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 3) Kündigungsmöglichkeit: Jährliche Kündigung möglich / 6 Monate Kündigungsfrist per 30.06.
- 4) Entgelt: – kostenlose Nutzung – die Gemeinde verzichtet auf die Einhebung einer Benützungsgebühr.
- 5) Leistungsübereinkommen-Leistungsversprechen
 - a) Das Leistungsversprechen des SCO per Schreiben vom 14.10.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.

b) SCO verpflichtet sich, die Tennisanlage weiterhin als öffentliche Tennisanlage zu führen. Die Platzvermietung erfolgt unverändert auch an Nicht-Vereinsmitglieder, im Speziellen soll die Tennisanlage Teil des touristischen Angebotes der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See sein. Kooperationen mit touristischen Betrieben soll es weiterhin geben.

c) Der SCO verpflichtet sich die Pflege und Instandhaltung der lt. Lageplan gekennzeichneten Grün- und Parkraumanlage zu übernehmen und durchzuführen.

d) Der SCO-Bodensdorf verpflichtet sich sämtliche anfallende Nebenkosten, wie z.B. Wasserbenützungsgebühren, Energiekosten, öffentliche Abgaben und Steuern zu bezahlen sowie eventuell eine für die Benützung erforderliche Haftpflichtversicherung abzuschließen und zu bezahlen.

d) Die Parkflächen im Bereich des Nutzungsgegenstandes stehen ausschließlich den Tennisplätzen sowie dem Sportheim zur Verfügung.

Die vorliegende Nutzungsvereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.12.2018 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, demzufolge der Gemeinderat die vorliegende Nutzungsvereinbarung Zahl: 840-4/2018-1AW zwischen der Gemeinde Steindorf und dem SCO Bodensdorf vollinhaltlich beschließen möge

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Betreff:
Ehemalige Tennisplätze Bachmann – Parz. 917/1 KG Steindorf

Datum:	12.02.2019
Zahl:	840-4 / 2018-1AW

Auskünfte:	Andre Winkler
Telefon:	04243 8383 21
Fax:	04243 8383 30
Email:	andre.winkler@ktn.gde.at

NUTZUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See, 10.-Oktober-Straße 1, 9551 Bodensdorf vertreten durch den Bürgermeister Georg Kavalari, einerseits und dem Sportclub Ossiachersee Bodensdorf (SCO-Bodensdorf), Eschenweg 2, 9551 Bodensdorf, vertreten durch den Obmann Ing. Werner Ritzinger, andererseits wie folgt:

Nutzungsgegenstand

Die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See ist grundbücherliche Eigentümerin der Parzelle 917/1 KG Steindorf im Gesamtausmaß von 34.680 m². Die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See übergibt hiermit und nimmt der SCO-Bodensdorf sohin eine Fläche von ~ 3.150 m² (4 Tennisplätze + Kindertennisplatz mit

Tennisschlagwand) laut beiliegendem Plan rot gekennzeichnet, sowie die Grün- und Parkraumanlage laut beiliegendem Plan blau gekennzeichnet in Bestand. Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Nutzungsvereinbarung.

Vereinbarungslaufzeit

1. Das Vereinbarungsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Das Vereinbarungsverhältnis kann sowohl von Seiten der Gemeinde wie auch von Seiten des SCO-Bodensdorf unter Berücksichtigung einer 6 monatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefs zum 30.06 jeden Jahres gekündigt werden.
3. Nach Beendigung des Vereinbarungsverhältnisses, aus welchen Gründen immer, hat der SCO-Bodensdorf der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See den Nutzungsgegenstand unter Berücksichtigung der natürlichen Abnutzung in dem Zustand zurückzustellen, in dem es bei Vertragsbeginn übernommen wurde.

Leistungsübereinkommen - Leistungsversprechen

1. Das Leistungsversprechen des SCO-Bodensdorf vom 14.10.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Nutzungsvereinbarung.
2. Gesondert werden folgende Verpflichtungen für den SCO-Bodensdorf wie folgt angeführt:
 - a) Die SCO-Bodensdorf verpflichtet die Tennisanlage weiterhin als öffentliche Tennisanlage zu führen. Die Platzvermietung erfolgt unverändert auch an Nicht-Vereinsmitglieder, im Speziellen soll die Tennisanlage Teil des touristischen Angebotes der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See sein. Kooperationen mit touristischen Betrieben soll es weiterhin geben.
 - b) Der SCO-Bodensdorf verpflichtet sich die Pflege- und Instandhaltung der lt. Lageplan gekennzeichneten Grün- und Parkraumanlage zu übernehmen und durchzuführen.
 - c) Der SCO-Bodensdorf verpflichtet sich sämtliche anfallende Nebenkosten, wie z.B. Wasserbenützungsgebühren, Energiekosten, öffentliche Abgaben und Steuern zu bezahlen sowie eventuell eine für die Benützung erforderliche Haftpflichtversicherung abzuschließen und zu bezahlen.
- 3) Die Parkflächen im Bereich des Nutzungsgegenstandes stehen ausschließlich den Tennisplätzen sowie dem Sportheim zur Verfügung.
- 4) Die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See verzichtet auf die Einhebung einer gesonderten Nutzungsgebühr.

Erklärung der Vereinbarungspartner zum Vereinbarungsabschluss & Salvatorische Klausel

1. Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestandteile nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass an die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung eine solche tritt, die wirksam ist und dem von den Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht.

Bodensdorf am 12.12.2018,
SCO Bodensdorf:

Für die Gemeinde:

.....
Werner Ritzinger

.....
Der Bürgermeister:

.....
Gemeindevorstandsmitglied:

.....
Gemeinderatsmitglied

Punkt 5 c – Nachtrag Vereinbarung Winterdienst Zahl: 814/2018-1AW - J. Rangetiner

Per Schreiben vom 06.02.2018 wurde ein Angebot unseres, mit dem Winterdienst beauftragten Unternehmens Rangetiner Josef jun. (Holzschlägerung & -bringung) eingebracht. Hr. Rangetiner jun. möchte diesbezüglich eine Erhöhung seines Entgeltes.

Derzeitiger Stundensatz	€ 62,88 Netto + Nachtzuschlag/Feiertagszuschlag € 3,59 Netto
Erhöhung auf:	€ 85,00 Netto + Nachtzuschlag/Feiertagszuschlag € 4,22 Netto

Über den Antrag wurde bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes Anfang Oktober beraten. Dahingehend wurde die Meinung vertreten, eine einheitliche Regelung für die Schneeräumer zu finden. Der Referent GV Vidoni hat sich bei den Gemeinden Ossiach und Treffen erkundigt und richten sich dahingehend die Stundensätze bei beiden Gemeinden nach den Richtwerten des Österreichischen Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL).

Prognoseberechnung der Mehrkosten (Netto)

(Annahme von 60 Normalstunden und 15 Sonn- und Nachtzuschlagsstunden)

Bisheriger Stundensatz	€ 3.826,65
Neuer Stundensatz	€ 5.163,30
Mehrkosten	€ 1.336,65

Weiters wird angemerkt und hervorgehoben, dass Hr. Rangetiner in den letzten Jahren den Winterdienst zur vollsten Zufriedenheit im Sinne der Gemeinde durchgeführt hat und keine Probleme diesbezüglich der Gemeinde bekannt gemacht wurden. Zudem hat Hr. Rangetiner nach dem Wegfall eines Fahrers vom Unternehmen Ott Ferienidyll den Bereich Steindorf (außer der Golkerbergstraße) kurzfristig übernommen. Auch mit Beendigung des Vertrages mit Hr. Kanzi Albin hat das Hr. Rangetiner diesen Räumungsbereich kurzerhand mit übernommen.

In Bezug auf das derzeitig verwendete Fahrzeug von Hr. Rangetiner liegen die lt. ÖKL vorgeschlagenen Kosten dementsprechend weit über den derzeitigen Stundensätzen und auch dem neuen Stundensatz lt. Angebot.

Der vorliegende 2. Nachtrag zur Vereinbarung – Zahl: 814/2018-1AW wurde nun erneut in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.12.2018 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes vom 04.12.2018 zu und beschließt den vorliegenden 2.Nachtrag zur Vereinbarung mit der Zahl:814/2018-1AW zwischen der Gemeinde Steindorf und Hr. Rangetiner Josef vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Betreff:
Winterdienst – Schneeräumung
Nachtrag Rangetiner Josef

Datum:	16.10.2018
Zahl:	814 / 2018 – 1AW

Auskünfte:	AL Mag. (FH) Andre Winkler
Telefon:	04243 8383 0
Fax:	04243 8383 30
Email:	steindorf.direktion@ktn.gde.at

2. NACHTRAG ZUR VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen **der Gemeinde STEINDORF AM OSSIACHER SEE**, vertreten durch Hr. Bürgermeister Georg Kavalari, im Folgenden kurz Gemeinde genannt, einerseits und **Herrn Rangetiner Josef**, Trattenweg 3, 9551 Bodensdorf, im Folgenden kurz Schneeräumer genannt, andererseits wie folgt:

Punkt II. - Entgelt – 1. Absatz der Vereinbarung vom 23.09.2014 – Zahl: 814/2014-1 wird wie folgt angepasst:

Die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See verpflichtet sich, dem Schneeräumer für die im Auftrag der Gemeinde durchgeführten Räumstunden eine Entschädigung von € 85,00 Netto pro Stunde für Traktor mit Pflug inklusive Arbeitstarif des Fahrers zu bezahlen. Bei etwaigen Arbeiten in der Nacht (22:00 Uhr – 06:00 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen erhält der Schneeräumer zusätzlich € 4,22 Netto als Feiertags- bzw. Nachtzuschlag. Die Abrechnung erfolgt jeweils am Monatsende direkt mit dem Schneeräumer.

Der Nachtrag zur Vereinbarung soll ab der Wintersaison 2018/2019 zur Anwendung gelangen.

Steindorf, am..... Bodensdorf, am

Der Schneeräumer:

Für die Gemeinde:
Der Bürgermeister

.....
 Gemeindevorstandsmitglied

.....
 Gemeinderatsmitglied

Punkt 5 d – Nachtrag Vereinbarung Winterdienst Zahl: 814/2018-2AW – Herbert Raspotnig

In der Sitzung des Gemeindevorstandes Anfang Oktober wurde die Meinung vertreten, eine einheitliche Regelung hinsichtlich der Stundensätze für die Schneeräumer zu finden.

Dahingehend wurde der 2.Nachtrag zur Vereinbarung vom 21.04.2016 zwischen der Gemeinde Steindorf und Hr. Herbert Raspotnig hinsichtlich der Berechnungsdaten (Richtwerte) des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL) vorbereitet.

In Bezug auf das derzeitig verwendete Fahrzeug von Hr. Raspotnig ergibt der Stundensatz lt. Berechnungsgrundlage des ÖKL € 81,25 Netto.

Derzeitiger Stundensatz	€ 68,60 Netto + Nachtzuschlag/Feiertagszuschlag € 3,92 Netto
Erhöhung auf:	€ 81,30 Netto + Nachtzuschlag/Feiertagszuschlag € 4,22 Netto

(Information zur Steuer: Für die Durchführung von Winterdiensten mit dem Traktor durch einen Landwirt werden 10% Umsatzsteuer verrechnet, wenn die Leistung für den Hoheitsbereich einer Gemeinde erfolgt und 13% Umsatzsteuer verrechnet, wenn die Leistung für den Unternehmensbereich erfolgt.)

Prognoseberechnung der Mehrkosten (Netto)

(Annahme von 60 Normalstunden und 15 Sonn- und Nachtzuschlagsstunden)

Bisheriger Stundensatz	€ 4.174,80
Neuer Stundensatz	€ 4.941,30
Mehrkosten	€ 766,50

Angemerkt und hervorzuheben darf diesbezüglich werden, dass Herr Raspotnig Herbert in sämtlichen Jahren den Winterdienst zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde durchgeführt hat und keine Probleme diesbezüglich der Gemeinde bekannt gemacht wurden.

Der vorliegende 2.Nachtrag zur Vereinbarung – Zahl: 814/2018-2AW wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.12.2018 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes vom 04.12.2018 zu und beschließt den vorliegenden 2.Nachtrag zur Vereinbarung mit der Zahl:814/2018-2AW zwischen der Gemeinde Steindorf und Hr. Raspotnig Herbert vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Betreff:
Winterdienst – Schneeräumung
Nachtrag Raspotnig Herbert

Datum:	09.11.2018
Zahl:	814 / 2018 – 2AW

Auskünfte:	AL Mag. (FH) Andre Winkler
Telefon:	04243 8383 0
Fax:	04243 8383 30
Email:	steindorf.direktion@ktn.gde.at

2. NACHTRAG ZUR VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen **der Gemeinde STEINDORF AM OSSIACHER SEE**, vertreten durch Hr. Bürgermeister Georg Kavalari, im Folgenden kurz Gemeinde genannt, einerseits und **Herrn Herbert Raspotnig**, in Winkl Ossiachberg 39, 9551 Bodensdorf, im Folgenden kurz Schneeräumer genannt, andererseits wie folgt:

Punkt II. - Entgelt – 1. Absatz der Vereinbarung vom 01.11.2013 – Zahl: 814/2013-3 wird wie folgt angepasst:

Die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See verpflichtet sich, dem Schneeräumer für die im Auftrag der Gemeinde durchgeführten Räumstunden eine Entschädigung von € 81,30 Netto pro Stunde für Traktor mit Pflug inklusive Arbeitstarif des Fahrers zu bezahlen. Bei etwaigen Arbeiten in der Nacht (22:00 Uhr – 06:00 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen erhält der Schneeräumer zusätzlich € 4,22 Netto als Feiertags- bzw. Nachtzuschlag. Die Abrechnung erfolgt jeweils am Monatsende direkt mit dem Schneeräumer.

Der Nachtrag zur Vereinbarung soll ab der Wintersaison 2018/2019 zur Anwendung gelangen.

Steindorf, am..... Bodensdorf, am

Der Schneeräumer:

Für die Gemeinde:
Der Bürgermeister

.....
Herbert Raspotnig

.....
Georg Kavalari

.....
Gemeindevorstandsmitglied

.....
Gemeinderatsmitglied

Punkt 5 e – Nachtrag Vereinbarung Winterdienst Zahl: 814/2018-3AW – Thomas Raspotnig

In der Sitzung des Gemeindevorstandes Anfang Oktober wurde die Meinung vertreten, eine einheitliche Regelung hinsichtlich der Stundensätze für die Schneeräumer zu finden.

Dahingehend wurden der Nachtrag zur Vereinbarung vom 02.10.2017 zwischen der Gemeinde Steindorf und Hr. Thomas Raspotnig bezüglich der Berechnungsdaten (Richtwerte) des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL) vorbereitet.

In Bezug auf das derzeitig verwendete Fahrzeug von Hr. Th. Raspotnig ergibt sich lt. Berechnungsgrundlage des ÖKL ein Stundensatz von € 83,70 Netto.

Derzeitiger Stundensatz € 62,14 Netto + Nachtzuschlag/Feiertagszuschlag € 3,92 Netto
Erhöhung auf: € 83,70 Netto + Nachtzuschlag/Feiertagszuschlag € 4,22 Netto

Prognoseberechnung der Mehrkosten (Netto)

(Annahme von 60 Normalstunden und 15 Sonn- und Nachtzuschlagsstunden)

Bisheriger Stundensatz € 3.782,25

Neuer Stundensatz € 5.085,30

Mehrkosten € 1.303,05

Angemerkt und hervorzuheben darf diesbezüglich werden, dass Herr Raspotnig Thomas im letzten Jahr den Winterdienst zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde durchgeführt hat und keine Probleme diesbezüglich der Gemeinde bekannt gemacht wurden.

Der vorliegende Nachtrag zur Vereinbarung – Zahl: 814/2018-3AW wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.12.2018 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes vom 04.12.2018 zu und beschließt den vorliegenden Nachtrag zur Vereinbarung mit der Zahl:814/2018-3AW zwischen der Gemeinde Steindorf und Hr. Raspotnig Thomas vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Betreff:
Winterdienst – Schneeräumung
Nachtrag Raspotnig Thomas

Datum:	14.11.2018
Zahl:	814 / 2018 – 3AW

Auskünfte:	AL Mag. (FH) Andre Winkler
Telefon:	04243 8383 0
Fax:	04243 8383 30
Email:	steindorf.direktion@ktn.gde.at

NACHTRAG ZUR VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen **der Gemeinde STEINDORF AM OSSIACHER SEE**, vertreten durch Hr. Bürgermeister Georg Kavalär, im Folgenden kurz Gemeinde genannt, einerseits und **Herrn Thomas Raspotnig**, in Ossiachberg 4, 9551 Bodensdorf, im Folgenden kurz Schneeräumer genannt, andererseits wie folgt:

Punkt II. - Entgelt – 1. Absatz der Vereinbarung vom 02.10.2017 – Zahl: 814/2017-1AW wird wie folgt angepasst:

Die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See verpflichtet sich, dem Schneeräumer für die im Auftrag der Gemeinde durchgeführten Räumstunden eine Entschädigung von € 83,70 Netto pro Stunde für Traktor mit Pflug inklusive Arbeitstarif des Fahrers zu bezahlen. Bei etwaigen Arbeiten in der Nacht (22:00 Uhr – 06:00 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen erhält der Schneeräumer zusätzlich € 4,22 Netto als Feiertags- bzw. Nachtzuschlag. Die Abrechnung erfolgt jeweils am Monatsende direkt mit dem Schneeräumer.

Der Nachtrag zur Vereinbarung soll ab der Wintersaison 2018/2019 zur Anwendung gelangen.

Steindorf, am Bodensdorf, am

Der Schneeräumer:

Für die Gemeinde:
Der Bürgermeister

.....
Thomas Raspotnig

.....
Georg Kavalär

.....
Gemeindevorstandsmitglied

.....
Gemeinderatsmitglied

Punkt 6 a – Einbringung des Betriebes gewerblicher Art „Gemeinde Steindorf Fremdenverkehr“ in den Allgemeinen Haushalt

Die finanzielle Gebarung des Strandbades wird derzeit über den Betrieb gewerblicher Art „Gemeinde Steindorf Fremdenverkehr“ und ein eigenes Konto abgerechnet und gebucht.

Dr. Hermann Huber von der Steuerberatungsfirma CONFIDA empfiehlt, den Umbau des Strandbades über die Tourismusgesellschaft der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See GmbH abzuwickeln und dafür den Betrieb gewerblicher Art „Gemeinde Steindorf Fremdenverkehr“ in die Tourismusgesellschaft einzubringen. Das Gewerbe der Tourismusgesellschaft ist derzeit ruhend gestellt. Geschäftsführer Bgm. Kavalär.

Die Abgänge im Strandbad aus den Vorjahren – aktueller Stand € 55.021,42 – sind mit einer Kapitalrücklage in der Höhe von € 74.519,36 besichert und derzeit in der veranschlagsunwirksamen Gebarung verbucht.

Mit der Umstellung im Rahmen der VRV 2015 des Gemeindehaushaltes in Ergebnis- Finanzierungs- und Vermögenshaushalt besteht aber auch die Möglichkeit, das „Strandbad NEU“ als Betrieb gewerblicher Art im Gemeindehaushalt zu führen. Diese Variante wird vom Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 3 empfohlen, da es auch keine steuerlichen Nachteile gegenüber der GesmbH gibt.

Für das Projekt Strandbad NEU wurden vom Bund bereits € 69.212,00 Fördermittel an die Gemeinde ausbezahlt. Weiters wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2018 eine Rücklage von € 213.800,00 gebildet. Diese Beträge müssten abzüglich auffälliger bereits getätigter Zahlungen dem Betrieb gewerblicher Art zugeführt werden.

Hinsichtlich der Empfehlung der Landesregierung Abteilung 3 das Strandbad als Betrieb gewerblicher Art im Gemeindehaushalt zu führen, hat der Bürgermeister am 29.11.2018 ein Telefonat mit Hr. Dr. Huber sowie Fr. Mag. Falgenhauer-Schlatter von unserem Steuerberater Confida geführt.

Da die Gemeinde auch diesbezüglich Vorsteuerabzugsberechtigt wäre, schlägt der Bürgermeister vor, die Empfehlung der Aufsichtsbehörde zu folgen und das Strandbad als Betrieb gewerblicher Art im Gemeindehaushalt zu führen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 03.12.2018 einstimmig vorberaten sowie des Gemeindevorstandes vom 04.12.2018 einstimmig die Einbringung des Strandbades als Betrieb gewerblicher Art in den Gemeindehaushalt sowie die Fördermittel des Bundes und die zweckgebundene Rücklage abzüglich allfälliger bereits bezahlter Rechnungen dieser Haushaltsstelle zuzuführen, beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses vom 03.12.2018 sowie des Gemeindevorstandes vom 04.12.2018 zu und beschließt die Einbringung des Strandbades als Betrieb gewerblicher Art in den Gemeindehaushalt und dementsprechend die Zuführung der Fördermittel des Bundes sowie der zweckgebundenen Rücklage, abzüglich allfälliger bereits bezahlter Rechnungen.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 b – Auflösung der Rücklage „Wasserversorgung“

Nach Vorlage der letzten Rechnungen für das Projekt „Entsäuerungsanlage“ ergibt sich gegenüber den veranschlagten und beschlossenen Kosten von € 611.000,00 lt. beiliegender Aufstellung eine Restfinanzierung von € 58.481,98.

Ing. Thomas Rindler vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen hat eine Dokumentation der Abweichungen zum Bewilligungsprojekt erstellt. Die für die Mehrkosten verantwortlichen Abweichungen betreffen folgende Bereiche:

- Standortveränderung Verteilerzentrum Nord

- Entleerungsleitung Verteilerzentrum Nord
- Standortveränderung Verteilerzentrum West
- Steuerungs- und Fernwirktechnik

Eine Aufteilung der Mehrkosten auf die angeführten Bereiche ist lt. Ing. Thomas Rindler sehr aufwendig und kurzfristig nicht möglich.

Der Abschnitt „Martin-Luther-Weg“ wurde über das Straßenbudget abgewickelt, da die komplette Straße erneuert wurde und die überwiegenden Kosten in den Straßenbau fallen.

Die Finanzierung der Mehrkosten im außerordentlichen Haushalt soll durch die

- Auflösung und Zuführung der Rücklage „Wasser“ € 23.715,00
 - Zuführung des Überschuss 2017 aus dem ordentlichen Wasserhaushalt € 33.351,00
 - Und einer allgemeinen Zuführung aus dem ordentlichen Wasserhaushalt € 1.415,98
- erfolgen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 03.12.2018 behandelt und die Auflösung der Rücklage Wasser und Zuführung zum außerordentlichen Projekt „Entsäuerungsanlage“ – einstimmig vorberaten. Zudem wurde die Angelegenheit in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.12.2018 vorberaten und die Auflösung der Rücklage und Zuführung zum Projekt „Entsäuerungsanlage“ einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses vom 03.12.2018 sowie des Gemeindevorstandes vom 04.12.2018 zu und beschließt die Rücklage „Wasserleitung“ R-850000.0001 in der Höhe von € 23.715,00 aufzulösen und dem außerordentlichen Projekt „Entsäuerungsanlage“ im Wege des ordentlichen Haushaltes zuzuführen.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 c – Erweiterung des Finanzierungsplanes „Entsäuerungsanlage“

Hinsichtlich der unter Tagesordnungspunkt 6b angesprochenen Restkosten muss der ursprüngliche Finanzierungsplan erweitert und ein entsprechender Beschluss im Gemeinderat gefasst werden. Danach kann der Finanzierungsplan dem Amt der Kärntner Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der nun vorbereitete erweiterte Finanzierungsplan setzt sich wie folgt zusammen:

A) Investitionsaufwand

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr			
		2016	2017	2018	
		in 100 €uro Beträgen			
Reine Baukosten netto	669.500,00	611.000,00		58.500,00	
Gesamtkosten	669.500,00	611.000,00		58.500,00	

B) Finanzierungsplan

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	
		in 100 €uro Beträgen				
Darlehen	431.700,00	431.700,00				
Landesmittel/Darlehen 13%	79.400,00	79.400,00				
Bundesmittel 13 %	79.400,00	19.900,00				
Abzüglich Bundesmittel jhl. Zuschuss	-59.500,00					
Zuschuss oHH	138.500,00	80.000,00		58.500,00		
Gesamtsummen	669.500,00	611.000,00		58.500,00		

Der vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan, Vorhaben: Entsäuerungsanlage Wasserversorgung Bodensdorf (Erweiterung des ursprünglichen Finanzierungsplan von € 611.000,-- auf € 669.500,--) wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 03.12.2018 einstimmig vorberaten sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.12.2018 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

GR DI Huber teilt mit, dass er diesem Tagesordnungspunkt zustimmen wird. Er kritisiert jedoch die Vorgehensweise, wie das Projekt abgewickelt wurde und bezeichnet dies als eine Frechheit. Das Projekt wurde in keinem Ausschuss vorberaten und diskutiert. Es findet dies nicht korrekt. Vielleicht lernt die Gemeinde aus diesen Fehlern.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die Entsäuerungsanlage kein alltägliches Projekt ist. Wie schon mehrmals mitgeteilt, sind die Mehrkosten durch eine Standortverlegung (wurde vorher nicht mit einbezogen) und durch Massenerweiterungen entstanden. 2006 wurde die Gemeinde schon zum ersten Mal aufgefordert, die Entsäuerungsanlage zu sanieren, 2012 ist bereits ein Projekt von Ing. Forster vorgelegen. Ing. Rindler von der VG Feldkirchen hat dieses sodann übernommen und hat die Gemeinde das Projekt abändern müssen. 2018 wurde dieses Projekt dann umgesetzt und trägt dieses nun zu einer ordentlichen Trinkwasseraufbereitung bei. Das weiche Wasser führt zu Rostablagerungen in den Leitungen und ist dies nun behoben.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses vom 03.12.2018 sowie des Gemeindevorstandes vom 04.12.2018 zu und beschließt die Erweiterung des Finanzierungsplanes „Entsäuerungsanlage“ und sohin den vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben Entsäuerungsanlage Wasserversorgung Bodensdorf vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 d – Finanzierung „Straßensanierungsprojekt 2019“

Im Rahmen des Förderprogrammes „Kommunales Tiefbauprogramm“ haben die Gemeinden die Möglichkeit, für die Instandhaltung bzw. General- oder Teilsanierung von Gemeindestraßen eine Förderung von bis zu 50% der Investitionskosten (max. € 250.000,00 jährlich) zu bekommen. Das Landesprogramm läuft derzeit auf zwei Jahre (2019 und 2020), sodass bis zu € 500.000,00 an Fördermitteln möglich wären.

Lt. der Vorberatungen im Bauausschuss wurden für verschiedene sanierungsbedürftige Straßengebiete Kostenschätzungen eingeholt.

	<i>Weganlage</i>	<i>Bereich von.</i>	<i>Kostenschätzung VG</i>
1.	Gerlitzstraße	Strohl bis Guzelnig	68.200,00 €
2.	Dorfstraße Steindorf 1	Sonnenweg bis AHA Seniorenheim	69.200,00 €
3.	Dorfstraße Steindorf 2	Einfahrt Ost bis Mattuschka	57.500,00 €
4.	Nadling	Schmon bis Geson	71.300,00 €
5.	Tiffen	GH Huber bis Gschlosser Brücke	153.200,00 €
6.	Seeblickstraße	Gerlitzstraße bis Siedlerweg	103.700,00 €
7.	Parkplatz Gemeinde	Verbreiterung um 1m	10.300,00 €
8.	Absenkung bei Bahnübergang	ehemaliger Parkplatz "Toff"	18.000,00 €
9.	Absenkung Gehweg	Bundesstraße West vor Haus Nr. 28	4.700,00 €
10.	Poststraße West	Santa Lucia bis Koller	19.200,00 €
11.	Poststraße Ost	Verrohrung Gerinne	12.900,00 €
12.	Kirchweg	unterhalb der Unterführung	10.600,00 €
13.	Adaptierung Zufahrt DG Haus	Tiffen DG Haus Zufahrt	28.000,00 €
	Summe/Brutto		626.800,00 €

Über die Reihung hat sich der Bauausschuss letztmalig in seiner Sitzung vom 27.11.2018 befasst. Dahingehend wurde zudem über dem Antrag der Dorfgemeinschaft hinsichtlich einer Neugestaltung der Zufahrt zum Dorfgemeinschaftshaus Tiffen vorberaten. Diesbezüglich soll versucht werden, für diese Adaptierung auch Mittel im Rahmen des kommunalen Tiefbauprogrammes zu erhalten.

Es muss noch eine Reduzierung der Straßenabschnitte erfolgen, da der Beitrag der Gemeinde auch nicht höher als € 250.000,00 sein sollte. Für das Jahr 2020 sollte dann ein weiterer Investitionsschub von Seiten der Gemeinde erfolgen.

Im derzeit ziemlich angespannten Straßenbudget der Gemeinde gibt es aber keinen Spielraum für die Aufbringung von außertourlichen Mitteln.

Für den Antrag um Förderung im Rahmen des Kommunalen Tiefbauprogrammes muss die Finanzierung, der von der Gemeinde aufzubringenden Mittel, festgelegt werden.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 03.12.2018 wurde für das Straßensanierungsprojekt 2019 folgende Finanzierungsvariante einstimmig vorberaten:

€ 136.000,00 aus den restlichen BZ-Mitteln 2019

€ 114.000,00 aus dem Überschuss 2018

Die Angelegenheit wurde zudem in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.12.2018 vorberaten und einstimmig die Finanzierung des Straßenprojektes 2019, wie im Finanzausschuss vorgeschlagen, beschlossen.

Zudem soll, um das Förderansuchen noch im heurigen Jahr stellen zu können, die vorliegende Liste im Zuge des Gemeindevorstandes auf € 500.000,-- reduziert werden. Für das Förderansuchen ist ein Beschluss des Gemeindevorstandes notwendig.

Erst nach einer Förderzusage von Landesseite kann der Gemeinderat den notwendigen Investitions- und Finanzierungsplan beschließen.

Wortmeldungen:

GR Pirker ersucht, sich bei den Straßensanierungen an die festgelegte Prioritätenliste zu halten.

GR Vidoni teilt mit, dass in Bodensdorf und Steindorf nochmals die Straßen besichtigt werden und über die Kürzungen nochmals beraten wird.

Für GR Müller ist die oa. Prioritätenliste ein Teil einer Liste, und sind in dieser Liste noch andere Straßen inkludiert. Unabhängig von den Förderungen wird es der Gemeinde nicht erspart bleiben, mehr Mittel für Straßensanierungen in die Hand zu nehmen und vorzusehen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass auch das Förderprogramm des Landes bestens ausgenutzt werden soll.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt die Finanzierung des Straßenprojektes 2019 wie folgt vorzusehen:

€ 136.000,--	aus den restlichen BZ-Mitteln 2019
€ 114.000,--	aus dem Überschuss 2018

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 e – Genehmigung des Stellenplanes

Zur Beratung und zum Beschluss liegt der Stellenplan 2019 vor. Der Stellenplan muss im Zuge des jährlichen Voranschlages mit beschlossen werden.

Gegenüber dem Stellenplan 2018 gibt es für 2019 folgende Änderungen:

Zentralamt:

Marianne Raspotnig geht im Laufe des Jahres in Pension, als ihr Nachfolger wurde Ing. Stefan Kristler bereits aufgenommen und befindet sich dieser schon in der Einarbeitungsphase.

Ferdinand Stromberger geht per 31.03.2019, seine Tätigkeiten sollen von Frau Katharina Maurer übernommen werden. Die bisherigen Tätigkeiten von Katharina Maurer sollen durch effiziente Umschichtungen der Aufgaben und die Aufnahme einer(s) Mitarbeiter(s) mit einem Anstellungsausmaß von 50% abgedeckt werden.

Wirtschaftshof:

Johann Wenerich ging mit 01.12.2018 in Ruhestand, als sein Nachfolger wurde Werner Adamič aufgenommen.

Die Gemeinde liegt unter dem vom Land vorgegebenen Rahmenstellenplan.

Die Richtigkeit der Stellenzuordnungen gemäß Kärntner- Gemeindemitarbeiterinnengesetz und der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung für den vorliegenden Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 wurde durch das Gemeindeservicezentrum und der Gemeindeaufsichtsbehörde gemäß Schreiben vom 19. November bestätigt.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 03.12.2018 mehrheitlich 5 zu 1 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.12.2018 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

GR DI Huber ist damit nicht einverstanden, dass die Stelle von Frau Maurer Katharina mit einem Mitarbeiter mit einem Anstellungsausmaß von 50% nachbesetzt wird. Seiner Meinung nach könnten die Arbeiten im Amt aufgeteilt werden. Die Stelle wird nachbesetzt ohne zu überlegen. Es wird immer gesagt, dass die Gemeinde mit dem Personal unter dem Durchschnitt liegt. Seiner Meinung nach sollte angestrebt werden, dass die Gemeinde besser ist als der Durchschnitt. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Arbeitsplatz von Frau Maurer ohnehin nur mehr zu 50 % nachbesetzt wird und dadurch 50 % eingespart werden. Aus seiner Sicht sind alle Mitarbeiter voll ausgelastet und sind keine zusätzlichen Ressourcen vorhanden.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt den vorliegenden Stellenplan 2019 (Zahl: 011-91/2018) vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird mit 22 zu 1 Gegenstimme (GR DI Huber) angenommen.

Punkt 6 f – Vergabe Kassenkredit

Gemäß Gemeindehaushaltsordnung hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde bei Liquiditätsschwierigkeiten einen Kassenkredit in der Höhe von max. ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Budgets aufzunehmen.

Die Raiffeisenbank Ossiacher See, die Sparkasse Feldkirchen/ Kärnten und die UniCredit Bank Austria AG wurden zur Angebotslegung für einen Kassenkredit in der Höhe von € 500.000,00 eingeladen.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Sollverzinsung:

Variante 1: Zinssatz gebunden an den 3-Monats-EURIBOR

	Raiffeisenbank	Sparkasse
Aufschlag in %	0,90%	0,75%
Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a.	0,90%	0,75%

Variante 1 vierteljährliche Zinsanpassung an den letztveröffentlichten Monatswert des jeweiligen Indikators EURIBOR Emittenten gesamt.

	Raiffeisenbank	Sparkasse
Variante 2: fixe Verzinsung vom 1.1. bis 31.12.19	0,90%	keine Angabe
Habenverzinsung:		
Zinssatz gebunden an den 3-Monats-EURIBOR		
	Raiffeisenbank	Sparkasse
Abschlag in %	0,00%	keine Angabe
Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a.	0,00%	keine Angabe

jeweils vierteljährliche Zinsanpassung an den letztveröffentlichten Monatswert des 3-Monats EURIBOR gem. Informationssystem REUTERS.

Bei der Uni Credit Bank Austria AG beträgt der Zinssatz nach 3-Monats-EURIBOR gemäß telefonischer Auskunft durch GR Walter Müller 0,875%. In den letzten Jahren musste zur Aufrechterhaltung der Liquidität kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

In den letzten Jahren mussten zur Aufrechterhaltung der Liquidität keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Die Inanspruchnahme eines eventuell notwendigen Kassenkredites bei der Sparkasse Feldkirchen/Kärnten wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 03.12.2018 einstimmig vorberaten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.12.2018 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu beschließt die Vergabe des Kassenkredites für das Jahr 2019 an die Sparkasse Feldkirchen/ Kärnten.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 g – Beratung und Beschluss über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlagsentwurf 2019

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben für den ordentlichen Voranschlag 2019 betragen € 7,280.900,00. Der Voranschlagsentwurf wurde am 26. November 2018 von der Aufsichtsbehörde geprüft und für in Ordnung befunden.

Geprägt ist der Haushalt durch die Transferzahlungen zwischen dem Land und der Gemeinde, wobei uns im Rahmen des Finanzausgleiches folgende Zahlen bekanntgegeben worden sind:

Einnahmen	2018	2019	Differenz	in%
Ertragsanteile	3.270.000,00	3.401.900,00	131.900,00	4,03
Zweckzuschüsse Pflegefonds	110.300,00	73.000,00	- 37.300,00	-33,82
Transferzahlungen Finanzausgleichsgesetz	43.600,00	79.000,00	35.400,00	81,19
	3.423.900,00	3.553.900,00	130.000,00	3,80

Ausgaben	2018	2019	Differenz	in%
Beitrag Pensionsfonds Bürgermeister	19.670,00	19.400,00	- 270,00	- 1,37
Verwaltungsgemeinschaft	110.400,00	116.700,00	6.300,00	5,71
Beitrag Pensionsfonds Personal	516.440,00	511.300,00	- 5.140,00	- 1,00
Schulgemeindeverbandsumlage	159.800,00	160.800,00	1.000,00	0,63
Schulbaufonds	60.405,00	60.400,00	- 5,00	- 0,01
Schülerhaltungsbeitrag Berufsschule	23.076,00	26.900,00	3.824,00	16,57
Kinderbetreuung (Kopfquote)	67.287,00	71.600,00	4.313,00	6,41
Sozialhilfe Kopfquote	966.400,00	1.041.100,00	74.700,00	7,73
Rettungsbeitrag	35.410,00	35.800,00	390,00	1,10
Krankenanstalten	550.000,00	557.400,00	7.400,00	1,35
Verkehrsverbund	27.500,00	27.500,00	0,00	0,00
Landesumlage	241.987,00	256.400,00	14.413,00	5,96
	2.778.415,00	2.885.300,00	106.885,00	3,85

Somit sind 81,19% der Einnahmen aus den Ertragsanteilen für diverse Transferzahlungen gebunden.

Die Lohnkosten betragen € 1,268.200,00, das sind 17,41% (2018 17,80%) vom Gesamthaushalt. In den Lohnkosten sind für das Jahr 2019 € 83.900,00 für Abfertigungen und Jubiläumsgelder enthalten.

Der Ansatz „Wirtschaftshof“ und die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit wurden ausgeglichen erstellt:

Wirtschaftshof	€ 389.700,00	(2018 € 406.700,00)
Wasserversorgung	€ 278.000,00	(2018 € 183.600,00)
Abwasserbeseitigung	€ 730.000,00	(2018 € 700.000,00)
Abfallbeseitigung	€ 331.000,00	(2018 € 317.700,00)
Gemeindehaus Seestraße	€ 11.000,00	(2018 € 10.200,00)

In den einzelnen Ansätzen gab es bei den Ausgaben folgende Veränderungen. Die wichtigsten Veränderungen werden stichwortartig festgehalten:

Gruppe	Bezeichnung	Veränderung
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung Abfertigungen 2019, Ansparung Jubiläumsgelder, Rechtskosten	Erhöhung € 54.600,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit Leasing-Vertrag Tankwagen FF Bodensdorf abgelaufen Die Instandhaltung der Löschwasserversorgung wird nicht mehr bei den Feuerwehren sondern auf dem Ansatz 164 verbucht.	Kürzung € 30.300,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft Volksschule Bodensdorf: Bodensanierung, neues Waschbecken im Werkraum, neue Kästen, neue Turnmatten Volksschule Steindorf: Schränke und Regale, Sonnenschutz bei den Dachfenstern Nachmittagsbetreuung: Lohnkosten angepasst, Elternbeiträge werden noch über das Kinderfest eingehoben. Für den Schülertransport besteht weniger Bedarf.	Erhöhung € 37.500,00

Kindergarten: Dienstjubiläum und Abfertigung
 Sport: Förderung Ossiacher See Halle lt. BZ-Mittel Verteilung
 neues Konto für Schulsportförderung
 Bücherei: Kürzung bei Betriebsausstattung und Bücherankauf

3	Kunst, Kultur und Kultus	Kürzung € 21.400,00
	2018 einmalige Subventionen für Sanierungen: Rauchenwald, DG-Haus Tiffen und Piller-Saal. Erhöhung bei Veranstaltungen da 2019 mehrere Vereine ein Jubiläum feiern.	
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	Erhöhung € 28.300,00
	Voranschlagsätze für Seniorentag, Seniorentaxi und soziale Unterstützung werden bei Bedarf mit 1. NVA 2019 angepasst.	
5	Gesundheit	Kürzung € 3.300,00
	Konto Baumsanierung und Förderung Alternativenergie werden bei Bedarf mit Nachtragsvoranschlag erhöht. Transferzahlungen für Sprengelärzte, Rettungsdienst und Krankenanstalten haben sich nur geringfügig erhöht.	
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	Kürzung € 154.100,00
	Die Kürzung bezieht sich auf den Voranschlagsbetrag inkl. Nachträgen für die Straßensanierungen 2018 (Martin-Luther-Weg, Tscherneitsch, Golk, Winkl-Ossiachberg). Gemäß ursprünglichen Voranschlag gibt es eine Erhöhung von 10.300,00. Die Kostenersätze Bauhof wurden den tatsächlichen Zahlen angepasst. Die lt. mittelfristigem Investitionsplan gebundenen Mittel von € 40.000,00 für Instandhaltung wurden eingearbeitet. Die Pachtzinse waren bisher auf die Ansätze 612-Straßen und 840- Grundbesitz aufgeteilt, nun werden diese im Ansatz 616 –sonstige Straßen und Wege -zusammengefasst.	
7	Wirtschaftsförderung	Kürzung € 12.000,00
	Die Förderung für die Gerlitzten Alpenstraße wird nach Vorlage der Bilanz im 1. NVA budgetiert. Das Konto Landwirtschaftsförderung Kalk wurde den aktuellen Aufwendungen 2018 angepasst.	
8	Dienstleistungen	
812	WC Anlagen	Keine Änderung
814	Straßenreinigung: beim Winterdienst wurde der Mittelwert der letzten Jahre budgetiert.	Kürzung € 9.600,00
815	Park- und Gartenanlagen: es liegen keine Projekte vor. Die Kosten für Instandhaltung und Kostenersatz Bauhof wurde den Mittelwerten der letzten Jahre angepasst.	Kürzung € 5.900,00
816	Öffentliche Beleuchtung: Stromkosten wurden den aktuellem Verbrauch angepasst. Projekt „Im Birkacker“ abgeschlossen.	Kürzung € 15.800,00
817	Friedhöfe: Die Schaffung von weiteren Urnenwänden muss nach Vorliegen eines Konzeptes im Nachtragsvoranschlag budgetiert werden.	Kürzung € 4.900,00
820	Wirtschaftshof: Betriebsausstattung ist bei Bedarf im 1. NVA zu er-	Kürzung € 24.100,00

höhen. Bei den Löhnen gab es eine Verschiebung und Einsparung durch Pensionierung und Neuaufnahme.
Die Instandhaltung der Fahrzeuge wird immer teurer.

831	Freibäder: Die Abgangsdeckung erfolgt mit 1. NVA 2019	
840	Grundbesitz: Pachtzinse wurden jetzt unter dem Ansatz 616 veranschlagt	
850	Wasserversorgung: Durch die Gebührenerhöhung stehen jetzt für Wasserbauten und Instandhaltung mehr Mittel zur Verfügung.	Erhöhung € 94.400,00
851	Abwasserbeseitigung: Die Einnahmen und Ausgaben wurden den tatsächlichen Ist-Summen angepasst.	Erhöhung € 30.000,00
852	Abfallbeseitigung: Einsparungen bei den Beiträgen an die Verbände. Abfertigungssumme Mitarbeiter € 18.000,00	Erhöhung € 13.300,00
853	Wohnhaus Seestraße 10: Erhöhung des Verwaltungskostenersatzes	Erhöhung € 800,00
9	Finanzwirtschaft Kürzung der Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen. Erhöhung der Landesumlage.	Erhöhung € 6.500,00

Bei den Einnahmen gibt es bei folgenden Konten die markantesten Veränderungen:

- Schülerbetreuung: Vorerst wurden keine Elternbeiträge veranschlagt, da die Beiträge in diesem Schuljahr vom Kindernest eingehoben werden.
- Kindergarten: Elternbeiträge wurden verringert, da das Land Kärnten nun die Kosten trägt.
- Gemeindestraßen: Standgebühr für den Bauernmarkt wurde veranschlagt. Der Ersatz für Versicherungsschäden wurde den aktuellen Einnahmen angepasst.
Die gebundenen BZ-Mittel für Straßensanierung wurden veranschlagt.
- Wasserversorgung: Die Wasserbenützungsgebühren wurden gemäß Tarifierhöhung angepasst (jährlicher Wasserverbrauch 156.988,00 x € 1,67 ~ € 262.000,00).
- Kommunalsteuer: Voranschlagsbetrag wurde den aktuellen Einnahmen angepasst.
- Zweitwohnsitzabgabe: Mehreinnahmen lt. Meldung der Verwaltungsgemeinschaft
- Zweckzuschuss Kürzung von € 37.300,00 gegenüber 2018. Die Anpassung erfolgt nach der
- Pflegefonds: Abrechnung mittels Nachtragsvoranschlag 2019.

Außerordentlicher Haushalt

Die Gesamtsumme des außerordentlichen Haushaltes beträgt € 618.500,00

Veranschlagt sind folgende Vorhaben:

Ankauf Mehrzweckfahrzeug FF Steindorf € 170.000,00

Straßensanierung Burgweg € 245.000,00

Wildbachverbauung € 164.700,00

Wanderweg (Slowtrail Steindorf – Bleistätter Moor) € 38.800,00

In den letzten Jahren mussten zur Aufrechterhaltung der Liquidität keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.12.2018 mehrheitlich 5 zu 1 den vorliegenden ordentlichen und außerordentlichen Voranschlagsentwurf 2019 vorberaten.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde auf Wunsch des Referenten Hr. Vzbgm. Ebner folgende VA-Stelle im Sportbudget angepasst.

Reduzierung VA-Stelle Förderung Schulsport 1/269000/729100 von € 2.000,-- auf € 1.000,--
Erhöhung VA- Stelle Sonstige Ausgaben 1/269000/729000 von € 0,-- auf € 1.000,--

Der Gemeindevorstand hat den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag 2019 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

GR Gasser fragt, warum für 2019 beim Ansatz Heizkostenzuschuss € 12.000,-- budgetiert sind und 2018 und 2017 nicht. Weiters fragt sie, wieso beim Ansatz Wirtschaftshof – sonstige Nebengebühren - 2019 nur € 100,-- budgetiert sind und 2018 € 18.000,-- budgetiert waren.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass solche speziellen Fragen im Vorfeld mit dem Finanzverwalter abzuklären sind.

GR Pirker fragt, warum beim Ansatz Suchtbekämpfung 2018 € 4.300,-- vorgesehen waren und 2019 nichts vorgesehen ist.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass Suchtprävention sehr wichtig ist und diese Mittel mittels 1. NVA 2019 vorgesehen werden.

GV Mag. Penz teilt mit, dass das Kleinleaderprojekt betreffend Suchtprävention genehmigt wurde und im Februar damit begonnen werden kann. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten, es müssen nur die Räumlichkeiten dafür zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt den vorliegenden ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag 2019 vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 h – Beratung und Beschluss über den mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2023

Auf Basis des Voranschlages 2018 und der vorliegenden Prognosen für die kommenden Jahre setzen sich die Einnahmen und Ausgaben für die Folgejahre wie nachstehend angeführt zusammen.

	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen	7,280.900,00	7,332.100,00	7,420.000,00	7,530.100,00	7,655.800,00
Ausgaben	7,280.900,00	7,332.100,00	7,420.000,00	7,530.100,00	7,655.800,00

Lt. Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 steigen die Ertragsanteile ab dem Jahr 2020 im Schnitt um 4% jährlich, die Transferzahlungen steigen nicht in diesem Ausmaß, sodass für Investitionen in der Gemeinde mehr Geld vorhanden sein wird.

Der vorliegende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 03.12.2018 einstimmig vorberaten sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

GR DI Huber teilt mit, dass sich die Einnahmen beim Kindergarten auf € 150.000,-- belaufen und die Ausgaben auf € 350.000,--. Der Kostenanteil der Gemeinde ist mit € 200.000,-- sehr hoch. Seinerzeit wurde schon einmal über eine Ausgliederung gesprochen, dies wurde jedoch abgewürgt. Die Gemeinde sollte sich dies nochmal überlegen. Mit den € 200.000,-- könnte man etwas anderes machen. Er glaubt auch nicht, dass es bei einer Auslagerung zu einem Qualitätsverlust kommt. Es wird immer gesagt, dass bei einer Auslagerung z.B. keine Feste durchgeführt werden, z.B. das Martinsfest. Dies stimmt nicht. Er kritisiert auch nicht die Kindergartenleitung und den Kindergarten. Es wird immer gute Arbeit geleistet.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass seinerzeit Angebote mit einer Mindestanforderung eingeholt wurden. Der Kindergarten ist seiner Meinung nach gut geführt und sind die Eltern zufrieden. Außerdem hat die Gemeinde eine Möglichkeit mitzureden. Die Argumente für eine Auslagerung lässt er nicht gelten. Es werden immer gute Projekte gemacht und ist die Rückmeldung der Eltern dementsprechend positiv.

GV Mag. Penz spricht sich für eine Auslagerung aus. Die Kindergärten, welche von der Diakonie bzw. Caritas geführt werden weisen keinen Qualitätsverlust auf. Außerdem ist ein Mitspracherecht der Gemeinde durch ein Kuratorium vorgesehen. Weiters findet sie es verwunderlich, dass, wenn sie eine Erhebung im Kindergarten machen möchte, dafür einen Gemeindevorstandsbeschluss benötigt wird. Im Juli soll es ihrer Meinung nach möglich sein, dass alle Kinder den Kindergarten besuchen und nicht nur jene von berufstätigen Eltern.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass eine Erhebung betreffend einer 2. Sommergruppe gemacht wird und bei Bedarf die Kosten ermittelt werden.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan 2019 bis 2023 vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 i – Beratung und Beschluss über den Wirtschaftsplan Strandbad 2019

Im kommenden Jahr ist das Strandbad noch an den Tourismusverband Gerlitzten Alpe – Ossiacher See verpachtet. Der Wirtschaftsplan beinhaltet die Pachteinahmen – und Ausgaben, sowie div. Aufwendungen und Erlöse.

Wirtschaftsplan Strandbad

Gemeinde Steindorf am Ossiacher See

Einnahmen	Ergebnis	Ergebnis	Voranschlag	Voranschlag
Text	2016	2017	2018	2019
sonstige Erlöse				
Pachterlöse	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
Kostenersätze	10.834,00	10.669,56	11.000,00	11.000,00
Zinsertrag				
Zuschuss Gemeinde				
Investitionsförderung				
Abgangsdeckung	10.000,00	10.000,00		
Abgang		300,00		
Summen	23.734,00	23.869,56	13.900,00	13.900,00

	Ergebnis	Ergebnis	Voranschlag	Voranschlag
Ausgaben	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer	2.849,52	3.384,44	3.000,00	3.000,00
Gebühren und Abgaben	77,71			
Instandhaltung	-	409,70		
Strom	4.711,66	4.810,00	5.200,00	5.000,00
Miet- und Pachtzinse	2.715,27	2.749,73	2.400,00	2.700,00
Steuerberatungsaufwand	3.319,11	2.200,00		
Werbung	102,80	-		
Versicherung	2.436,00	2.749,73	2.800,00	2.800,00
Rechts- und Beratungskosten	495,30	-		
Grundumlage	168,00	84,75	300,00	200,00
Geldverkehrspsen	43,73	39,38	100,00	100,00
Aufwendungen - Bauhof	13,23	57,29		
sonstige Aufwendungen	401,59	481,32	100,00	100,00
Summe	17.333,92	16.966,34	13.900,00	13.900,00

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 03.12.2018 einstimmig vorberaten sowie des Gemeindevorstandes vom 04.12.2018 einstimmig angenommen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt den vorliegenden Wirtschaftsplan Strandbad vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 j – Beratung und Beschluss über den mittelfristigen Investitionsplan 2019 – 2020

Die Bedarfsmittelzuteilung für die Jahre 2019 und 2020 betragen lt. Information des Landes Kärnten jeweils € 250.000,00 als BZ-Grundrahmen und € 24.000,00 im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs.

Der Schwerpunkt der Investitionen soll in den kommenden zwei Jahren im Bereich Tiefbau liegen, da es seitens Landes eine 50% Förderung in diesem Bereich gibt.

Es wird daher vorgeschlagen, die BZ-Mittel in den Jahren 2018 und 2019 wie folgt aufzuteilen:

Verwendungszweck	2019	2020
Standortentwicklung Bildungseinrichtungen	40.000,00	40.000,00
Wildbachverbauung	10.000,00	10.000,00
Strandbad Bodensdorf	50.000,00	50.000,00
Straßeninstandhaltung	20.000,00	20.000,00
Straßensanierung	136.000,00	135.000,00
Breitband-Offensive	8.000,00	9.000,00
Ossiacher See Halle	10.000,00	10.000,00
	274.000,00	274.000,00

Der mittelfristige Investitionsplan (Aufteilung der BZ-Mittel) für die Jahre 2019 und 2020 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 03.12.2018 mehrheitlich 5 zu 1 vorberaten sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.12.2018 einstimmig vorberaten.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan 2019 und 2020 vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 7 a – Vereinbarung über die Sommerbetreuung 2019 – Volksschule Bodensdorf – „Kinder-
nest“ gem. Kinderbetreuungsgesellschaft mbH**

Wie bereits im Jahr 2018 soll auch im Sommer 2019 eine Sommerbetreuung in der Volksschule Bodensdorf angeboten werden.

Zeitraum: 08.07.2019 – 26.07.2019

Zeitraumen: Montag bis Freitag von 07:30 bis 14:00 Uhr

Kosten für die Eltern:

1 Woche: € 60,-- (exkl. Essen)

2 Wochen: € 120,-- (exkl. Essen)

3 Wochen: € 180,-- (exkl. Essen)

Die Essenskosten belaufen sich auf € 3,40 pro Essen.

Die Kosten für die Gemeinde für die Sommerbetreuung 2018 betragen € 431,75.

Voraussichtliche Kosten für die Gemeinde (ohne Einnahmen der Elternbeiträge):

Es werden 32,5 Stunden Betreuung angeboten (7.30-14.00 Uhr). Das KinderneSt verrechnet € 27,-- brutto pro Stunde. Lt. Angebot der KinderneSt gem. Kinderbetreuungsgesellschaft mbH liegen die Kosten für 3 Wochen bei max. € 2.632,50,--. Diese Kosten verringern sich noch durch entsprechende Elternbeiträge.

In der Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Bildung vom 13.11.2018 wurde einstimmig vorberaten, die Sommerbetreuung auch im Jahr 2019 wieder durchzuführen und dafür im Voranschlag 2019 erneut einen Betrag in Höhe von € 1.500,-- vorzusehen. Zusätzlich soll die KinderneSt gem. Kinderbetreuungsgesellschaft mbH mit der Durchführung je nach Bedarf erneut beauftragt werden. Eine Bedarfserhebung wird in den 3 Schulstandorten im Februar 2019 erfolgen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Sport-, Kultur- und Bildungsausschusses vom 13.11.2018 einstimmig vorberaten sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.12.2018 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Ausschusses für Sport, Kultur und Bildung sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt, die Sommerbetreuung in der Volksschule Bodensdorf auch 2019 durchzuführen und dafür einen Betrag in der Höhe von € 1.500,-- im VA 2019 vorzusehen. Nach Durchführung einer Erhebung soll die KinderneSt gem. Betreuungsgesellschaft mbH mit der Durchführung je nach Bedarf beauftragt werden.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister um 19.15 Uhr die Sitzung:

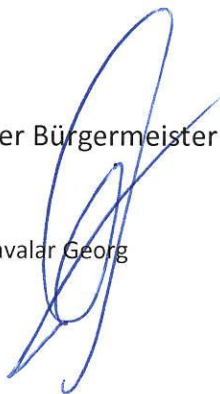
Die Schriftführerin:

Augustin Elfriede



Der Bürgermeister:

Kavalar Georg



Die Protokollprüfer:

GV Vidoni Markus



Vzbgm. Liendl Marko

